

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

218 (8.8.1821)

Beilage zu Nr. 218

D E R

K a r l s r u h e r Z e i t u n g .

Literarische Anzeigen.

(An alle Freunde der englischen Sprache.)

Samuel Johnson's
Englische Sprachlehre.

Englisch und Deutsch.

Aus dem Englischen übersetzt

von

D. Friedrich Otto.

gr. 8. München, bei Fleischmann.

1821.

Preis 1 fl. 30 kr.

Die von den besten Grammatikern stets als Quelle benutzte englische Sprachlehre des durch seine großen Verdienste im In- und Auslande hochgeachteten Johnson war bisher noch nicht übersetzt, und nur im Originale, mit dem seltenen und theueren englischen Wörterbuche des Verfassers verbunden, zu haben. H. D. Otto hat sich durch die mit einer deutschen Uebersetzung begleitete Herausgabe dieser klassischen Sprachlehre um das Studium der englischen Sprache unter den Deutschen höchst verdient gemacht. Sie ist unentbehrlich für alle, welche in den Geist der englischen Sprache eindringen wollen, und bewundernswürdige Fortschritte werden den Unterricht begleiten, dem sie zu Grunde gelegt wird.

(Zu haben bei G. Braun in Karlsruhe.)

An alle protestantische Christen.

Nachdem durch die so schnelle und glückliche Beendigung der Generalsynode das edle Werk der Vereinigung so sehr gefördert, und dadurch ihre Wichtigkeit und Nothwendigkeit am klarsten an den Tag gelegt ist, muß es nun auch für jeden Christen um so interessanter seyn, sich über Wesen und Bedeutung derselben eine dauernde Belehrung und zugleich ein Andenken an den merkwürdigen Zeitpunkt zu verschaffen. Wie sehr sich hierzu die von uns schon längst angezeigte Schrift des Herrn Ministerialraths Ewald,

Einiges Geschichtliche, woran bei der Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen wohl erinnert werden darf &c.

eigne, ist schon vielfach bekannt und anerkannt; jedoch möchte noch mancher in der bezeichneten Bedeutung sie erwidern.

Damit nun keinem unnützlich bleibe, sich dieselbe anzueignen, setzen wir hierdurch den Preis für das Exemplar geheftet von nun an auf 15 kr. fest, und werden, wo sich jemand der Verbreitung besonders annimmt, und mehrere zugleich bestellt, auf 8 Exempl. noch ein Freixemplar beifügen.

Heidelberg, den 29. Jul. 1821.

August Oswald's
Universitäts-Buchhandlung.

Neckarbischofsheim. [Bekanntmachung.] In Betreff der Erneuerung des Unterpfandsbuchs zu Siegelbach wird nunmehr nach dem in der öffentlich erlassenen Auforderung vom 30. Jan. d. J. angedrohten Rechtsnachtheil das Ortsgericht zu Siegelbach von der Gewährschaft der bis heute nicht erneuerten Unterpfänder hiermit entbunden.

Neckarbischofsheim, den 1. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Müllheim. [Strafurtheil.] In Untersuchungssachen gegen die ledige Maria Schmidt von Hierbach, Amts St. Blasien, wegen an ihrem Dienstherrn, Karl Bammerlin von hier, begangenen Effektdiebstahls, hat das hochpreisliche Hofgericht durch hohes Urtheil, do dato Freiburg, den 26. Jul. 1821, Nr. 1665, auf geschehene Ediktalitation und ungehörjames Ausbleiben, zu Recht erkannt:

Es sey die Inculpantin des ihr innsichtlich zur Last gelegten Effektdiebstahls an dem Karl Bammerlin zu Müllheim für schuldig zu halten, und hierwegen des Ortsbürgerrechts für verlustig zu erklären, zu Tragung der Untersuchungskosten zu verfallen, und die sie betreffende Strafe auf Betreten vorzubehalten.

Welches hohe Urtheil zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Müllheim, den 31. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Mosbach. [Strafurtheil.] Nachdem sich der Refraktär, Georg Jakob Neu von Obrigheim, auf die Vorladung vom 24. Jun. 1820 nicht dahier gestellt hat, so wird er hiermit des Gemeinbürgerrechts zu Obrigheim für verlustig erklärt, und gegen ihn auf Betreten das Weitere vorbehalten.

Mosbach, den 25. Jul. 1821.

Großherzogl. Bad. 2tes Landamt.
Schaff.

Oberkirch. [Strafurtheil.] In Untersuchungssachen gegen Hirsch Benjamin von Hochhausen, wegen Betrug und Wagentenleben, wurde, auf ergangene öffentliche Vorla-

ding und ungehorsames Ausbleiben des Inculpanten, von dem hochpreisslichen Hofgericht zu Cassat zu Recht erkannt:

Daß derselbe auf Betreten zu einer in Brunnthal zu erstehenden einjährigen Zuchthausstrafe nebst Willkomm und Abschied, zum Ersatz des widerrechtlich sich zugeeigneten, und zu Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen sey. W. A. B.

Was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oberkirch, den 28. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Durlach. [Kelter-Versteigerung.] Das herrschaftliche Keltergebäude in Aue bei Durlach, und die darin sich befindliche Keltermaschine, werden Montag, den 20. Aug. d. J., Nachmittags 3 Uhr, nach dem Wunsche der Liebhaber, getrennt oder zusammen, auf dem Platz selbst, öffentlich versteigert.

Durlach, den 4. Aug. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Banz.

Pforzheim. [Goldwaaren-Versteigerung.] Ein beträchtliches Bijouteriewaarenlager, bestehend in Uhrenketten, Uhrenschlüsseln, Pettschaften, Finger- und Ohrenringen, massiv und mit Perlen, und guten Steinen, Eulis, Buchnadeln, Medaillons, Kreuzen und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln von 14karätigem Golde, wird Dienstag und Mittwoch, den 14. und 15. August, in dem Handelsmann Eising'schen Hause dahier öffentlich versteigert, und, um aufzuräumen, unter dem Fabrikpreise losgeschlagen werden.

Pforzheim, den 28. Jul. 1821.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
Seufert.

Breisach. [Ziegelhütte-Versteigerung.] Am Freitag, den 24. August d. J., wird die der Gemeinde Mördingen zustehende Ziegelhütte sammt Zugehörde, an dem Fahrweg nach Niederrimsingen, zum Verkauf der öffentlichen Versteigerung, im Schätzungspreise von 3000 fl., ausgesetzt. Sie begreift, außer der Ziegelscheuer und einem darunter angebrachten Wohnzimmer, an Hofstut und Steinbruch 7 Mannshauer Feld, nebst 5 Mannshauer 25 Ruthen gutem Ackerfeld, welches auch zum Leimengraben benutzt werden kann.

Die Steigerung geschieht an obigem Tag in der Gemeindschube zu Mördingen, und die nähern Verkaufsbedingungen können in der Zwischenzeit täglich bei dem Gemeindschreiber Saladin eingesehen werden.

Breisach, den 27. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Henzler.

Ettlingen. [Sägmühle-Versteigerung.] Die dem Johann Adam Imbri gehörige Sägmühle sammt Zugehörde zu Frauenath, bestehend in einer Sägmühle mit einem gut eingerichteten Wasserkanal, einer Schneid- und einer Fournirsäge, einer besonders gebauten Wohnung sammt Stallung,

- sodann in
- 1 Morgen 3 Viertel 19 Ruthen Ackerfeld bei der Sägmühle,
 - 2 Morgen 29 Ruthen Wiesen, in kleinen Theilen um die Mühle gelegen,
 - 10 Ruthen obnähfähr, Küchengarten,
 - 1 Morgen 2 Viertel ungerähr, der große Fischweiher,
- wird im Wege des gerichtlichen Zugriffs Montag, den 23.

Aug. d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Mühle selbst, unter Ratifikationsvorbehalt an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich auswärtige Steigerer vor der Versteigerung über ihre Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen haben.

Ettlingen, den 30. Jul. 1821.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
Hink.

Bretten. [Früchte-Versteigerung.] Montag, den 13. Aug., Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau

- 100 Mtr. Korn vom herrsch. Speicher in Zaisenhäusen
und
200 Mtr. Dinkel " " " " Jöhligen,
sodann am 27. gedachten Monats ferner
100 Mtr. Korn von Zaisenhäusen
und

160 Mtr. Dinkel von Bretten, mit Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen sind.

Bretten, den 30. Jul. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Castorph.

Hohenwettersbach. [Guts-Verpachtung.] Es werden hier ungefähr 240 Morgen Acker und 40 Morgen Wiesen, nebst einem Schafriebsrecht auf 150 oder 300 Stück, mit den nothwendigen Gebäuden, von Lichtmeß 1823 an, in einen jährigen Zeirpacht gegeben. Pachtliebhaber, welche Kaution und das erforderliche Vieh, Fuhr- und Baugeschirr stellen können, werden ersucht, sich deshalb zu wenden an die

Hohenwettersbach, den 30. Jun. 1821.

Grundherrlich v. Schilling'sche Verwaltung.
Wimmer.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Da mehrere Freunde meines seligen Vaters, des gewesenen Großherzogl. Hofraths und Professors Bäckmann, die von ihm geliehenen Bücher, der früher ergangenen Bitte um Rückgabe ohnerachtet, bis jetzt noch nicht zurückgegeben haben, so stelle nun auch ich an diese das dringende Gesuch, die geliehenen, größtentheils nicht einmal mir, sondern dem physikalischen Cabinet zugehörigen Bücher, in Bände zurückzuliefern, indem ich sonst Gefahr laufe, wegen des Abmangels, Schaden-Ersatz leisten zu müssen.

Zugleich bitte ich auch diejenigen, welche dem Verstorbenen Bücher geliehen haben, solche bei der niedergesetzten Inventur-Kommission in Empfang nehmen zu lassen.

Karlsruhe, den 30. Jul. 1821.

W. Bäckmann.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche auf Anordnen des verstorbenen Direktors des physikalischen Cabinets, Hofrath und Professor Bäckmann, Reparatur- und sonstige Arbeiten in besagtes Cabinet gemacht und noch zu machen haben, werden aufgefordert, nicht nur ihre Kostenzettel alsbald dahier einzureichen, sondern auch die unvollendeten Geschäfte in möglichst kurzer Zeit zu beendigen, und also gleich anzuzeigen, was sie für Gegenstände aus dem Cabinet in Händen haben.

Ebenso werden auch diejenigen, denen der Verstorbene Instrumente u. geliehen hat, angegangen, solche binnen einem Zeitraum von drei Wochen in das physikalische Cabinet zurückzugeben, wie auch die, welche dergleichen dahin geliehen

haben, ersucht, sich wegen des Rückempfangs bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 31. Jul. 1821.

Großherzogl. Intendanz sämtlicher Künstkabinette.
Freiherr von Gayling.

Vdt. Weiß.

Ladenburg. [Aufforderung.] Unterm 28. Jun. l. J. verstarb dahier die Gattin des reformirten Pfarrers, Herrn Allmang, Maria Elisabetha Wilhelmina, geborne Link von Heidelberg, mit Zurücklassung eines eigenhändig geschriebenen letzten Willens, d. d. Gaiberg am 23. Jan. 1812, worin sie ihren Gatten, den ebengedachten Herrn Pfarrer Allmang, zum Universalerben ihres Nachlasses eingesetzt hat.

Indem man dieses und damit noch weiter zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß der genannte Testamentserbe sich dahier erklärt habe, die ihm zugehörte Erbschaft seiner verlebten Gattin jedenfalls nur unter der Vorrichtung der Erbverzeichniß antreten zu wollen, werden zugleich die etwa noch unbekanntem weiteren Anverwandten der verlebten Frau Pfarrerin Allmang und wer sonst Erbansprüche oder Forderungen an die Verlassenschaftsmasse derselben zu haben glaubt, anmit öffentlich vorgeladen, diese ihre Erbansprüche oder sonstige Forderungen binnen 6 Wochen um da gewisser bei hiesigem Amte anzubringen und richtig zu stellen, als widrigenfalls, nach fruchtlosem Umlaufe jener Frist, die Verlassenschaft im Betrage der Erbverzeichniß ohne weiters an den ernannten Testamentserben verabfolgt, und derselbe nach dem Geize für entbunden erklärt werden soll, nachkommende, und etwa über den Werth seiner erhaltenen Erbschaft steigende Erbschaftsschulden zu bezahlen.

Ladenburg, im Neckarkreise, den 30. Jul. 1821.

Großherzogl. Badisches Amt.
Rüttiger.

Mannheim. [Aufforderung.] Wer an den Nachlaß des verstorbenen Hauptmanns Freihrn. v. Beck irgend eine Forderung zu haben glaubt, wird andurch aufgefordert, solches bis Freitag, den 31. August d. J., früh 9 Uhr, bei dem Garnisonsauditorat vorzubringen, und zu liquidiren, widrigenfalls keine Rücksicht mehr darauf genommen, und der Nachlaß an die gesetzlichen Erben ausgefolgt werden wird.

Mannheim, den 30. Jul. 1821.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

Achern. [Aufforderung.] Wundarzt Joseph Heuberger von Sasbach hat die Erlaubniß erhalten, nach Amerika auszuwandern. Wer an denselben etwas zu fordern hat, soll dieses am Montag, den 20. Aug. l. J., bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier, unter Vorlegung der darauf berechtigten Urkunden, anzeigen, bei Vermeidung, daß sonst das Vermögen ohne Rücksicht auf die Forderung werde ausgefolgt werden.

Achern, den 24. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Staufen. [Aufforderung.] Der Apotheker Ignaz Lang dahier, Sohn des Ammann Lang, welcher letzterer früher Ammann in St. Trupert gewesen, nachmals in Ofsenburg verstorben, ist unterm 20. d. M. mit Tod abgegangen, und hat ein Vermögen von ca. 8000 bis 9000 fl. hinterlassen.

Seine nächsten und resp. unter diesen die gesetzlich erbrechtigtsten Verwandten sind bis jetzt mit Zuverlässigkeit noch

nicht auszuforschen gewesen, daher zur Verhandlung über Erbschaftsansprüche Tagfahrt auf Samstag, den 1. Sept. d. J., früh um 9 Uhr, festgesetzt, und alle diejenigen, welche eine solche begründen zu können glauben, hiermit aufgefordert werden, unfehlbar an Ort, Tag und Stunde vor dem Amtsrevisorat dahier entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die in Mitte liegende Verlassenschaftsmasse den sich meldenden nächsten Anverwandten ausgefolgt werden wird.

Staufen, den 24. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Gernsbach. [Abhanden gekommene Obligation.] Die Kinder des dahier verstorbenen Herrn Physikus Doktor Schneid hatten ein auf den 1. Sept. jährlich zu 5 pCt. verzinsliches Kapital von 800 fl. bei der Großherzogl. Amortisationskasse angelegt, welches im Monat Februar d. J. heimbezahlt wurde. Die diesfalls sub Nr. 231 ausgestellte Obligation ist aber abhanden gekommen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachte Obligation einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich diesfalls binnen 6 Wochen dahier zu melden, widrigenfalls sie für amortisirt erklärt werden soll.

Gernsbach, den 27. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frhr. v. Fischer.

Sinsheim. [Unterpfandsbuch=Erneuerung.] Da nach hoher Kreisdirektorialverfügung vom 17. Apr. v. J. die Erneuerung des Pfandsbuches von Grombach vorgenommen werden soll, so werden alle Gläubiger, welchen Güter auf Grombacher Gemarkung verpfändet worden, aufgefordert, bezuglaube Abschriften ihrer Schuldurkunden binnen zwei Monaten zum Großherzogl. Amtsrevisorat dahier um so gewisser einzusenden, als nach Umlauf dieses Termins das Ortsgericht zu Grombach seiner Gewährleistung entbunden werden wird.

Sinsheim, den 16. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Reichard.

Kastatt. [Vorladung.] In Untersuchungssachen gegen den entwichenen Juden David Nathan von Unterarombach, wegen Betrugs, wird derselbe in Folge hohen Auftrags des Großherzogl. Hofgerichts des Mittelrheins unter dem Präjudiz anmit öffentlich vorgeladen, daß er binnen 2 Monaten sich vor diesseitigem Oberamte stelle, und über die ihm angeschuldigten Betrügereien um so gewisser verantworten, als widrigenfalls er derselben für eingestanden werde erklärt, und auf Verreten das weitere Rechtliche gegen ihn werde erkannt werden.

Kastatt, den 6. Aug. 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Lörrach. [Vorladung.] Der Soldat, Joseph Gutkünstler, von Herthen, welcher kürzlich um weitemale aus der Garnison Freiburg desertirte, und unterwegs dem Schustergehilfen, Meinrad Leiber, von Kirchhofen, sein Wandertuch entwendete, hat sich binnen 6 Wochen, a dato, entweder bei hochblbl. Regimentskommando in Freiburg, oder bei hiesigem Amt zu stellen, und sich über die ihm zur Last liegende Desertion zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren wird.

Lörrach, den 23. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wenzinger.

Heidelberg. [Ediktalladung.] Peter Rath, von Oberflockenbach, hat sich im Jahre 1803 als Schneidergehilfe von Haus entfernt, und wahrscheinlich nach England begeben. Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe, oder dessen Leibeserben, fest vorgeladen, binnen Jahresfrist dahier sich zu melden, und sein in 75 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches sonst seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kaution, übergeben werden wird.

Heidelberg, den 23. Jul. 1821.
Großherzogliches Landamt.
Beck.

Auspielung

der sieben Güter Zickau, Wolfshow, Kogschik, Strunpau, Libietitz, Prestanitz u. Oberstankau in Böhmen.

Mit allerhöchster Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich werden die obengenannten, im Prachiner Kreise des Königreichs Böhmen gelegenen, gerichtlich auf 896,755 fl. W. W. geschätzten Herrschaften ausgespielt, und dem Gewinner schuldlos, nebst 20,000 fl. baarem Gelde in W. W., übergeben. Die erwähnten Güter liegen 16 Meilen von Prag entfernt, in einer fruchtbaren Gegend, in der Nähe mehrerer gewerblichen Städte; es gehören dazu 12 Dorfschaften, 2 herrschaftliche Schlösser, 7 Mueverhöfe, mehrere Fabriken und Mühlen.

Außer diesem Hauptgewinn sind mit der Auspielung noch 4615 Nebengewinne, von 50,000 fl., 25,000, 10,000 abwärts bis 15 fl., in einem Gesamtbetrage von 221,685 fl. W. W., verbunden.

Die Ziehung geschieht den 1. Oktober 1821 in Wien, unter Aufsicht der Landesbehörden. Bei dem Unterzeichneten sind bis zum Tage der Ziehung Loose à 8 fl. im 24 fl. Fuße zu bekommen, so wie der ausführlichere Plan; derselbe verpflichtet denjenigen, welche ihn direkt mit ihren Aufträgen beehren, prompte Bedienung und pünktliche Nachricht von dem Schicksale der Loose; auch wird er seiner Zeit die Ehre haben, die Nummern, welche die Hauptgewinne erhalten, in diesen Blättern bekannt zu machen. Briefe und Gelder werden postfrei erbeten.

W. H. Reinganum,
in Frankfurt a/M.

Vente d'objets d'art.

Le vendredi, 24. août 1821, à 2 heures de relevée, il sera procédé, par enchère publique et au comptant, en la salle de ventes, hôtel du commerce, place du marché-aux-herbes No. 4, à Strasbourg, à l'adjudication au plus offrant et dernier enchérisseur, des objets d'arts dont détail suit:

- 1) Deux cheminées à colonnes, dans le meilleur style.
- 2) Une statue représentant Cérés, avec son piédestal.
- 3) Une idem Flore.
- 4) Une idem Cléopâtre endormie.
- 5) Une idem Faustine assise.
- 6) Deux vases pour terrasse de jardin; le tout, en marbre blanc de Carrare, imité de l'antique et travaillé avec le plus grand soin.

Ces différents objets pourront être vu journallement en ladite salle de ventes où ils sont déposés.

Le commissaire-priseur, GOUBERT.

Versteigerung von Kunstfachen.

Freitag, den 24. August 1821, um 2 Uhr Nachmittags, wird im Versteigerungssaal, im Handelshotel am Gärtnermarkt Nr. 4, zu Strassburg, eine öffentliche Versteigerung, an den Letz- und Meistbietenden, gegen baare Zahlung, folgender Kunstfachen statt haben, nämlich:

- 1) Zwei Kammingefelle mit Säulen, im besten Style gearbeitet.
- 2) Ceres, eine Statue, mit Fußgestell.
- 3) Flora.
- 4) Cleopatra, schlafend.
- 5) Faustine, sitzend.
- 6) Zwei Vasen, auf Gartenterrassen.

Sämmtliches in weißem carrarischem Marmor, nach Antiken und mit der größten Sorgfalt gearbeitet.

Diese verschiedenen Gegenstände können täglich in oben genanntem Saal, woselbst sie aufgestellt sind, eingesehen werden.

Der Abschätzungs-Kommissär Goubert.

Wbrth, im Königl. Bayerischen Rheinkreise. [5014 Versteigerung.] Nach bereits eingeholter Autorisation des Königl. Landkommissärs Germersheim wird der unterzeichnete Bürgermeister Pfirrmann von Wbrth, im Besitze der Königl. Forstbehörde, aus dem diesseitigen Gemeindewald, Distrikt Oberwald, im Laufe des nächstkünftigen Monats August, ferner folgende Holzfortimente an den Meistbietenden versteigern, und zwar:

Freitag und Samstag, den 10. und 11. August, Scheitholz	2028 Klafter
Montag und Dienstag, den 13. und 14. August, zum Anfang Wellen	5000 Stük
hierauf zur Fortsetzung am ersten und zweiten Tag Nutz- und Werkholzfämme	270 Stük
Donnerstag, den 16. August, das Abfallholz oder die Stöße von allem aufgemachten Scheitholz in dem genannten Oberwald.	
Freitag und Samstag, den 17. und 18. August, Schiffbauholzfämme	139 Stük

Indem man dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß auswärtige Steigerer gehalten sind, annehmbare Bürgschaft auf diesseitigem Gebiete zu stellen, daß die Bezahlung des Steigerungspreises in Termen geschehe, und daß endlich die Nähe des Rheinstroms den Transport sämtlicher Verkaufsobjekte auch diesmal wieder sehr erleichtert.

Wbrth, den 26. Jul. 1821.

Der Bürgermeister,
Pfirrmann.

Speyer. [Aufforderung.] Diejenigen, welche mit dem am 14. v. M. verstorbenen hiesigen Bürger und Rheinschiffer Friedrich Müßig in Geschäften gestanden, welche noch nicht beendet, und daher etwa noch Forderungen und Gegenforderungen zu machen sind, werden hiermit eingeladen, solche bei dem unterzeichneten, mit Auseinandersetzung der fraglichen Verlassenschaft befangenen Notär dahier ohne Zeitverlust, und binnen 30 Tagen längstens, einzugeben, damit solche den Erben vorgelegt, und in das Inventarium gehörigen Orts eingetragen werden können.

Speyer, den 30. Jul. 1821.

Reichard, Notär.